

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	07.05.2020

Köln Mobil 2025

hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der BV Nippes vom 10.11.2016, TOP 7.2.4

Die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Welche der angestrebten Ziele von Köln Mobil 2025 sieht die Verwaltung bis 2025 als tatsächlich umsetzbar an?“
2. Um welchen Zeitrahmen werden sich bis dahin nicht umsetzbare Maßnahmen verzögern?
3. Wie gedenkt die Verwaltung mit Anträgen und Anfragen umzugehen, die mit Hinweis auf Köln Mobil 2025 abgelehnt wurden? Wir denken dabei z.B. an den Antrag der SPD Fraktion 8.1.2 vom 28.4 2016 (AN/0673/2016), der in seinen Forderungen zudem wesentlich weitergehender für den Stadtbezirk Nippes ist als Köln Mobil 2025.“

Antworten der Verwaltung:

zu 1.:

Die Verwaltung sieht prinzipiell alle im Strategiepapier Köln mobil 2025 genannten Zielsetzungen bis 2025 als tatsächlich umsetzbar an.

So ist die im Zusammenhang mit Köln mobil 2025 oft zitierte, zentrale Messgröße einer Reduktion des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf ein Drittel aller Wege der Kölnerinnen und Kölner bis 2025/2030 durchaus realistisch.

Die jüngsten Ergebnisse aus der Studie „Mobilität in Deutschland 2017“ weisen für Köln aktuell einen Anteil von 35 % im MIV auf. 2006 waren dies noch 43 % (vgl. hierzu u.a. Mitteilung 2775/2019). Es werden also schon heute fast zwei Drittel aller Wege von den Kölnerinnen und Kölnern im Umweltverbund (Rad-, Fußverkehr sowie ÖPNV) zurückgelegt. Ziel der Verwaltung ist es, diesen Anteil weiter konsequent - auch über die ursprüngliche Zielsetzung hinaus – auszubauen.

zu 2.:

„Köln mobil 2025“ definiert als Strategiepapier keine detaillierten Maßnahmen im Verkehrsbereich, die bis 2025 konkret umgesetzt werden sollten. Es werden jedoch 17 Handlungsansätze beschrieben. Alle diese Handlungsansätze werden von der Politik als Grundlage der Entscheidungsfindung sowie von der Verwaltung in ihrem täglichen Handeln berücksichtigt.

zu 3.:

Die Verwaltung wurde vom Rat mit der Erarbeitung einer Nachhaltigen Mobilitätsplanung für Köln (Sustainable Urban Mobility Plan SUMP) beauftragt (Beschluss zum Antrag mit der Nr. AN/0414/2019). Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses werden auch die Bezirksvertretungen Möglichkeiten haben, Zielsetzungen für die Mobilitätsentwicklung Kölns und Maßnahmenvorschläge zur Erreichung dieser Zielsetzungen einzubringen.